

Geschäftsordnung

1. Der Studien- und Ausbildungsfonds des Martinszeller Verband e.V. unterstützt junge Angehörige der Familie Zeller um ihnen eine bessere Bildung oder Ausbildung zu ermöglichen.
2. Die Unterstützung besteht aus zinslosen Darlehen und in besonderen Situationen aus Zuschüssen.
3. Über die Vergabe (Geldsumme, Rückzahlbarkeit, Konditionen) entscheidet ein Vergabeausschuss mit drei Mitgliedern, die durch den Vorstand jeweils bis auf Widerruf ernannt werden. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
4. Der Vergabeausschuss wählt einen Vorsitzenden und bestimmt bei jeder Sitzung einen Protokollführer. Der Protokollführer unterrichtet Antragsteller, Vorstand und Schatzmeister über die Entscheidungen des Vergabeausschusses.
5. Dem Familienrat werden die Entscheidungen bei der nächsten Sitzung vorgestellt und erläutert.
6. Anträge auf Zuschüsse oder Darlehen können über jedes Mitglied des Familienrats oder direkt an die Mitglieder des Vergabeausschusses gerichtet werden.
7. Ziel der Zuschüsse oder Darlehen ist die Ermöglichung einer besseren Bildung oder Ausbildung, nicht die Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts. Die Förderung ist für jeden Antragsteller auf eine Maßnahme pro Ausbildungsabschnitt (Schule, Studium, Auslandsaufenthalt, Promotion,...) beschränkt. Der Vergabeausschuss achtet bei seinen Entscheidungen auf die Höhe der verfügbaren Mittel, auf einen ausgewogenen Einsatz der Mittel unter den Antragstellern, auf Bedürftigkeit und Förderwürdigkeit der Antragsteller, sowie auf die Belastbarkeit der Antragsteller bei Darlehen.